

**Verantwortlicher für die Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
vertreten durch Herrn Landrat Manfred Görig
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-0
E-Mail: info@vogelsbergkreis.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
Datenschutz
Goldhelg 20
36341 Lauterbach
T: +49 6641 977-317
E-Mail:
datenschutz@vogelsbergkreis.de

- **Datenerhebung Organisationseinheit**

Amt für Finanzen und Kassenwesen - Kreiskasse

- **Zweck der Datenerhebung**

Die Daten werden zur Aufgabenerfüllung nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Hessen (Gemeindekassenverordnung – GemKVO) und dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) erhoben. Die Vollstreckungsbehörde des Amtes für Finanzen und Kassenwesen erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten für die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Dies gilt auch, wenn die Vollstreckungsbehörde im Rahmen der Amtshilfe tätig wird.

- **Rechtsgrundlage der Datenerhebung**

Rechtliche Grundlage sind Artikel 6 Abs. 1 c) und e) sowie ggf. Artikel 6 Abs. 2 DSGVO; Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Hessen (Gemeindekassenverordnung – GemKVO) und dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG).

- **Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:**

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindungen, Arbeitgeber, Familienstand, unterhaltsberechtigzte Personen, Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

- **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Die personenbezogenen Daten werden nach den Aufbewahrungsbestimmungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) für 5 Jahre nach Abschluss des Vollstreckungsverfahrens beziehungsweise für 10 Jahre aufbewahrt, wenn für die Kassenanordnung begründend.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den im jeweiligen Gesetz geregelten Aufbewahrungspflichten (z.B. § 36 Hessische Gemeindekassenverordnung, § 147 Abgabenordnung). Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben. Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – (z.B. § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung)

- **Rechte der betroffenen Personen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) haben Sie das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

- **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

Werden die Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

- **Beschwerderecht**

Betroffene Personen haben das Recht sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Vogelsbergkreises gegen die Datenschutzgrundverordnung bei der genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
T: +49 611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de